

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 24
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Frau Ingrid Mayer
Fronhof 10
86152 Augsburg

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089/4126-2493, -2728

Fax 089/4126-1494

info@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

U4/U5 Max-Weber-Platz

Tram 19 Maximilianeum

München, den 09.03.2018

Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Ausbaumaßnahmen des Skigebietes am Riedberger Horn

Sehr geehrte Frau Mayer,

mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes wurde der Weg für den Ausbau des Skigebietes am Riedberger Horn freigemacht. Die hohe mediale Präsenz des Themas und die zahlreichen begründeten Einwendungen zeigen, dass eine überregionale Bedeutung dieses Projektes vorliegt. Betroffen sind naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, wie z.B. ein faktisches europäisches Vogelschutzgebiet (aufgrund des herausragenden Vorkommens des vom Aussterben bedrohten Birkhuhns), zahlreiche geschützte Biotopflächen, erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild eines der schönsten Berge des Allgäus, aber auch völkerrechtlich geschützte Gebiete (das Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention untersagt Skipisten auf labilen Böden).

Neben diesen Aspekten ergibt sich auch durch die geplante Größe des Skigebietszusammenschlusses (mit 50 Pistenkilometern entsteht das größte zusammenhängende Skigebiet Deutschlands) mit der einhergehenden erwarteten Zunahme der Skifahrer*innen durch die problematische verkehrliche Erschließung (überlastete B19 und den durch Rutschungen und Lawinen gefährdeten Riedbergpass) eine weitere übergeordnete raumordnerische Bedeutung. Aus diesen Gründen erscheint uns ein Raumordnungsverfahren als dringend erforderlich.

Für ein vergleichbares Projekt eines Skigebietes in Schierke im Harz wird ebenfalls ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Auch wenn der Antrag für die Verbindungsbahn der beiden Skigebiete Grasgehren und Balderschwang noch nicht gestellt wurde, beobachten wir

derzeit zahlreiche z.T. bereits im Verfahren befindliche Einzelprojekte, die zweifelsohne auf den Ausbau des Skigebietes ausgerichtet sind:

- Seilbahnrechtliches Verfahren Hörnlebahn
- Baurechtliches Verfahren für neue Pisten, die die Hörnlebahn an das Skigebiet Grasgehren anschließen
- Wasser- und baurechtliches Verfahren zur Errichtung eines Beschneigungsteiches im Skigebiet Grasgehren
- Ausbauten der Parkplätze an der Riedberger Hornbahn

Diese Einzelvorhaben im Umgriff des Riedberger Horns haben erhebliche summarische überörtliche Auswirkungen in verschiedenen raumordnerischen Themen- und Wirkungsbereichen.

Wir bitten deshalb bereits jetzt um die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens durch die höhere Landesplanungsbehörde. Die Prüfung der höheren Landesplanungsbehörde, ob ein erhebliches überörtlich raumbedeutsames Vorhaben vorliegt, kann laut Landesplanungsgesetz auch ohne Antrag des Vorhabensträgers, der planenden Gemeinde oder der Zulassungsbehörde erfolgen (gemäß Standard-Kommentar zu Art. 25 Bayer.Landesplanungsgesetz).

Wir bitten zu prüfen, ob die gesamte Planung mit den derzeit bereits im Verfahren befindlichen Teilprojekten den Zielen der Raumordnung entspricht. Insbesondere aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU), die erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und den Bodenschutz feststellt und der ablehnenden Äußerungen des hierfür zuständigen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens zum Landesentwicklungsprogrammes halten wir ein Raumordnungsverfahren für das Gesamtprojekt für unerlässlich.

Wir bitten Sie, uns über die Prüfung der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Hartmann
Fraktionsvorsitzender



Thomas Gehring
Parlamentarischer Geschäftsführer